

Landhegesteine unter Denkmalschutz

„Historische Grenze“ kümmert sich um den richtigen Umgang mit Hoheitssteinen in Franken

OHRENBACH/ADELSHOFEN – Die Rothenburger Landhege hat eine lange Geschichte, die ins Jahr 1420 zurückreicht. Auf Beschluss des damaligen Stadtrates wurde das bekannte Wallsystem geschaffen, das nach dem Untergang des sogenannten Alten Reichs im Jahr 1806, durch Napoleon teilweise wieder eingeebnet wurde.



Grenzstein AN-SR-1405-012 – Gemeinde Gallmersgarten. Fotos: privat

Rothenburg selbst war bereits 1803 an das auf Napoleons Bestreben hin entstandene Königreich Bayern gefallen. Erst Jahrhunderte nach dem Bau des Wallsystems wurde diese Grenze auch versteinert. Im Bereich Habelsee/Landturm Ohrenbach, Reichardsroth, Großbarbach, Neustett war dies im Jahr 1817 der Fall.

Die Freie Reichsstadt Rothenburg und das Fürstentum Brandenburg-Ansbach, später Preußen, ließen hier 65 Grenzsteine setzen, von denen mit der Aufnahme durch „Historische Grenze“ (Fachseite rund um das Thema der historischen Hoheitssteine im Mittleren Franken <http://historische-grenze.de>) nun 43 Steine am historischen Setzort gefunden wurden.

22 Steine sind verschollen, umgesetzt oder dauerhaft zerstört. Ein Grenzstein, die Nummer 19 ist nach 1980, trotz erteiltem Denkmalschutz, verschwunden. Von den Gefundenen waren einige unter Denkmalschutz, andere nicht. Eine einheitliche Denkmalschutznummer, die die Grenzlinie als Ganzes aufzeigt, gab es nicht. Dies konnte mit der Aufnahme aller noch an der Grenzlinie befindlichen Steine nun geändert werden.

Die Grenzlinie wurde in ihrer Gesamtheit inzwischen unter der Nummer D-5-75-124-19 unter Schutz gestellt. Hierunter fallen nun auch diejenigen Steine, denen der Denkmalschutz bislang noch verwehrt war.

Gerade an dieser Grenzlinie ist der Umgang mit den Grenzsteinen beklagenswert. So fanden sich in letzten Jahrzehnten einige dieser historischen Territorialsteine nach der Nutzung als Bausteine auf dem Bauschutt wieder. Einer dieser Steine, die Nummer 53, wurde hier von einem beherzten Bürger gerettet und steht nun in dessen Vorgarten mit Blick auf die ehemalige Grenzlinie.

Als Türstock verwendet

Auch dieser Stein konnte mit der Initiative von „Historische Grenze“ nun unter Denkmalschutz gestellt werden. Grenzstein 53 wurde stark beschädigt, da er in die Form eines rechteckigen Pfostens gebracht worden ist. Vermutlich wurde er einmal als Türstock verwendet.

So wäre es nicht verwunderlich, wenn sich noch der ein oder andere historische Hegestein in Privatbesitz befände. Sie sind erkennbar am Wap-



Am richtigen Platz befindet sich dieser Grenzstein AN-SR-1405-020 (Gemeinde Ohrenbach).

pen der Stadt Rothenburg auf der einen Seite und dem Brandenburgs auf der anderen. Das Wappen Brandenburgs besteht zwei mal zwei Vierecken die abwechselnd schwarz und weiß sind. Es ist als Bestandteil der Wappen des Landkreises Ansbach und des Bezirks Mittelfranken darin enthalten.

Es wäre zu wünschen, dass auch diese Grenzsteine ihren Weg zurück an die Grenzlinie finden, um dort die Geschichte der Rothenburger Landhege für jeden sichtbar zu bekunden. Die Verantwortlichen von „Historische Grenze“ würden gerne dazu bei-

tragen, solche Steine an ihren historischen Platz zurückzuführen.

Wer Informationen zu einem solchen Hegestein hat, der sich nicht in der Grenzsteinlinie befindet, kann sich per Email über info@historische-grenze.de oder unter der Telefonnummer 0179 / 433 9358 (per WhatsApp) melden. Zu den Feststellungen an dieser Grenzlinie, sowie zur Schwierigkeit der eigenschaftsrechtlichen Zuordnung ist eine Zusammenfassung erstellt, die im Internet unter <http://an-sr-1405-info.historische-grenze.de> eingesehen werden kann.

jcn

► <http://presse.historische-grenze.de>

